

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

Stellungnahme der Landesregierung zu Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2023

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 12. März 2024 zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 1. Dezember 2023 Stellung genommen.

Die Stellungnahme und die in Bezug genommenen Beschlüsse sind nachstehend abgedruckt.

18.3.2024

Die Präsidentin des Landtags

Aras

Stellungnahme der Landesregierung

1. Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft erhöhen

Die Landesregierung begrüßt den ORR-Beschluss, das Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft zu erhöhen; Hoch- und Niedrigwasser und Verschmutzungen der Gewässer machen nicht an Grenzen halt. Die Landesministerien setzen sich gemeinsam mit den zuständigen Behörden für die genannten Ziele ein, teils auch durch gesetzlichen Auftrag der EU.

So werden im Land durch die Hochwasser- sowie Wassermangelstrategie systematisch Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel im Bereich Wasser vorgenommen. Auch in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) werden – unter Beteiligung der französischen Partner – internationale Lösungen besprochen. In den konkret genannten Projekten KLIWA, Interreg-Projekt Rhinaissance und GRETA ist Baden-Württemberg involviert.

Eine große Hilfe in Baden-Württemberg ist das 2024 gestartete Niedrigwasser-Informationszentrum (NIZ), welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Durch zusätzliche Messwerte und -stellen, die Kopplung von Modellen und die Zusammenarbeit mit Landkreisen zur Erstellung von Wasserbilanzen und Prognosen, werden die angesprochenen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wassermenge beschrieben werden.

2. Resilienz des Oberrheins gegenüber Cyberrisiken erhöhen

Die Landesregierung teilt die Einschätzung des ORR zur Cybersicherheitslage und den damit verbundenen Herausforderungen.

Die Cybersicherheitsagentur des Landes (CSBW) bietet ein breites Produktportfolio für verschiedenste Zielgruppen an. Dieses wird ständig erweitert und verbessert. Wichtige, in der ORR-Resolution genannte Punkte fallen in die Zuständigkeit der CSBW. Das Landesamt für Verfassungsschutz macht auf Spionagebedrohungen aufmerksam und gibt Empfehlungen zur Prävention. Auf dieser Basis können Unternehmen eigene Informationsschutzkonzepte entwickeln. Das Landeskriminalamt (LKA) hat mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) eine Kontaktstelle für Unternehmen und Behörden geschaffen. Sie ist national und international vernetzt.

Außerdem fördert die Landesregierung die wirtschaftsnahe Forschung sowie Entwicklungen und Innovationen im Bereich Cybersicherheit. Der Fokus liegt auf Start-ups und dem Mittelstand. Innovative Lösungen ermöglichen jedem Unternehmen, sich besser im Cyberraum zu schützen. Das stärkt die Resilienz der gesamten Wirtschaft und trägt zur technologischen Souveränität Europas bei.

An den Schulen sind digitale Kompetenzen Teil der „Cybersicherheitsstrategie Baden-Württemberg – Perspektive 2026“. Cybersicherheit wurde im Vorbereitungsdienst und in der Fortbildung der Lehrkräfte breit verankert. Neben vielen anderen Maßnahmen vermitteln Lehrkräfte u. a. ab Klassenstufe 7 ein technisch untermauertes Bewusstsein für Cybersicherheit. Im Wissenschaftsbereich werden Forschung, Lehre, Weiterbildung und Transfer kontinuierlich und spezifisch durch Cybersicherheitsmaßnahmen flankiert. Beispielsweise schult das Hochschulnetzwerk bwInfoSec praxisorientiert Mitarbeitende von Hochschulen und Universitäten. Gleichzeitig wird die Entwicklung von Cybersicherheit durch den Wissenschaftsbereich vorangebracht.

Die Landesregierung steht dem Vorschlag des ORR, einen intensivierten Austausch hierzu in einer spezifischen Arbeits- oder Expertengruppe der trinationalen Oberrheinkonferenz (ORK) zu führen, offen gegenüber. Das Innenministerium mit der CSBW sowie das Wirtschaftsministerium wären grundsätzlich bereit, sich

hieran zu beteiligen. Die ORR-Empfehlung, die Europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) sowie die Breite der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen hierbei einzubeziehen, teilt die Landesregierung. 2024 wird der EDIH in Karlsruhe außerdem zu einer deutsch-französischen Konferenz unter Einbindung von Partnern aus Grand Est einladen.

3. Radverkehr mithilfe durchgängiger Routen und Dienstleistungen umfassend weiterentwickeln

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des ORR zum Radverkehr und dankt den kommunalen Partnern vor Ort für ihre engagierte Arbeit.

Dem Radtourismus kommt sowohl in der Oberrheinregion als auch im gesamten Land eine wichtige und wachsende Bedeutung zu. Vorangetrieben wird diese positive Entwicklung durch den weiteren Ausbau der Radfernwege sowie der Mountain- und E-Bike-Infrastruktur. Die Landesregierung fördert dies auch über das Tourismusinfrastrukturprogramm sowie mittels eines sichtbaren, zielgruppenorientierten Tourismusmarketings – sowohl auf Landesebene, als auch am Oberrhein über die dort agierende Schwarzwald Tourismus GmbH.

Nachdem in umfangreicher Absprache in der AG Verkehrspolitik der ORK im vergangenen Jahr die zu optimierenden Streckenabschnitte im grenzüberschreitenden Radnetz identifiziert wurden, ist für das Jahr 2024 ein Austausch mit dem ORK-Expertenausschuss Tourismus angestrebt. Im Zuge dieser Arbeiten haben sich die beiden 2021 im Rahmen der Partnerschafts-Konzeption Baden-Württemberg & Frankreich in den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe geschaffenen Projektstellen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehr bewährt. Die Empfehlungen des ORR an die ORK, eine Radverkehrsstrategie für den Oberrhein auszuarbeiten, nimmt die Landesregierung grundsätzlich interessiert zur Kenntnis und sieht sich hierbei gut aufgestellt.

Mit dem RadNETZ BW hat das Land eine Gesamtplanung für die wichtigsten Strecken mit einheitlichen Standards vorgelegt. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen und Reparaturstationen können im Internet eingesehen werden, eine fehlerhafte Beschreibung kann ebenfalls direkt digital gemeldet werden. Darüber hinaus gibt es seit März 2023 den Bedarfsplan für den Ausbau von Radwegen an Landesstraßen als systematisches Planungstool für den Radwegeausbau bis 2040. Die RadSTRATEGIE fasst die wichtigsten politischen Handlungsfelder des Radverkehrs in einem konzeptionellen Dokument zusammen und zeigt klare Umsetzungsleitlinien auf. Derzeit wird die Fortschreibung der Radstrategie vorbereitet.

In der zuständigen AG Verkehrspolitik der ORK ist zunächst zu klären, inwieweit die beschriebenen konzeptuellen Dokumente auch auf französischer und Schweizer Seite existieren. Anschließend wäre zu evaluieren, in welchem Verhältnis Aufwand und Ertrag einer originär neuen, grenzüberschreitenden Radstrategie für den Oberrheinraum stünden.

Auf Basis der landesspezifischen Konzepte könnte bereits eine wechselseitige Integration und eine effiziente Kompilierung von grenzüberschreitenden Planungs- und Ausbauvorhaben angestrebt werden. Es bietet sich in diesem Kontext außerdem an, Schnittstellen für die jeweiligen nationalen Datenportale, in BW das RadVIS, zu schaffen. Hierzu bestehen bereits erste Überlegungen und Gesprächskanäle zur Collectivité Européenne d'Alsace (CeA) und zur Geschäftsstelle Agglo Basel.

Die Forderung des ORR, sich bei der Entwicklung grenznaher Radinfrastrukturen grenzübergreifend wechselseitig in die Planungen einzubeziehen, wird das Verkehrsministerium in diesem Sinne in der ORK-AG Verkehrspolitik aufgreifen.

4. Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten

Die Landesregierung Baden-Württemberg begrüßt die Zielsetzung der ORR-Resolution, den Wald zu retten und zu erhalten, um ihn resilienter zu gestalten. Der Oberrheingraben gehört zu den wärmsten und niederschlagsärmsten Regionen in Baden-Württemberg. Die trockenen und heißen Jahre seit 2018 führten bereits zu dramatischen Waldschäden. Eine weitere Temperaturerhöhung wird heimische Baumarten, bspw. die Buche, an die klimatischen Grenzen ihrer natürlichen Verbreitung drängen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Jahr 2019 den Notfallplan für den Wald verabschiedet. Dieser sieht eine umfassende finanzielle und personelle Stärkung der Landesforstverwaltung, der Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt vor, welche kurzfristig umgesetzt werden konnte. Für die mittel- und langfristige Perspektive erarbeiteten seit 2020 zahlreiche Akteure die „Waldstrategie Baden-Württemberg 2050“.

Unter dem Dach der Waldstrategie wurden bereits zahlreiche Maßnahmen angegangen, die auch die in der Resolution angesprochenen Herausforderungen bei der Klimaanpassung der Wälder, der Bereitstellung der Ökosystemleistungen oder die Intensivierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu Waldthemen adressieren. Zudem wird in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung die vorhandene Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen als zentraler waldbaulicher Werkzeugkasten und waldbauliche Entscheidungshilfe vor dem Hintergrund des Klimawandels weiterentwickelt. Die Themen Waldnaturschutz, Natura 2000 sowie Arten- und Biotopschutz finden dabei Eingang in die Waldentwicklungstypen. Ein günstiger Erhaltungszustand dieser Schutzgüter sorgt letztlich auch für klimaresilientere Wälder.

Darüber hinaus werden zwischen der Forst- und der Naturschutzverwaltung weitere Konzepte abgestimmt, um die Artenvielfalt in den Wäldern zu erhalten (bspw. das Vorsorgende Konzept Gelbbauchhirschkonzert oder das Alt- und Totholzkonzert).

Über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft unterstützt das Land zudem private und körperschaftliche Waldbesitzer finanziell im Waldumbau sowie mit Soforthilfen bei Schäden nach Extremwetterereignissen (2023 insg. ca. 30 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Waldschadenssituation in der Oberrheinregion zwischen Rastatt und Mannheim haben im Jahr 2020 verschiedene forstbezogene Akteure die „AG Hardtwald“ ins Leben gerufen. Seitdem wurden Konzepte für die multifunktionale Waldbewirtschaftung und Hilfsmittel zur Schadenserfassung über Fernerkundungsmethoden entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit den Forstkolleginnen und Forstkollegen aus Rheinland-Pfalz, der Schweiz und Frankreich wird seit vielen Jahren gepflegt. So finden beispielsweise regelmäßig gemeinsame Exkursionen und Fortbildungen mit den Forstleuten des Office National des Forêts statt, um sich über die Herausforderungen im Klimawandel auszutauschen.

5. Grenzüberschreitende Medienberichterstattung

Die Landesregierung begrüßt, dass sich der ORR dem Thema der grenzüberschreitenden Medienberichterstattung gewidmet hat. Die Landesregierung teilt die Einschätzung des ORR, dass die grenzüberschreitende Berichterstattung durch die Medien einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung und zur Information über die jeweiligen Geschehnisse vor Ort leistet. In Baden-Württemberg kommt dabei sowohl privaten Rundfunkbetreibern und dem Südwestrundfunk (SWR), als auch den Presseverlagen mit ihren Angeboten eine wichtige Bedeutung zu.

So hat der SWR im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Aufgabe, in seinen Angeboten einen objektiven und umfassenden Überblick über das internationale, europäische, bundesweite sowie im Schwerpunkt über das länder- und regionenbezogene Geschehen zu geben. Er soll hierdurch auch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern.

Die Landesregierung misst dem Erhalt der regionalen Medienvielfalt in Baden-Württemberg, insbesondere auch in den Grenzregionen, eine hohe Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund wurde mit § 47a Landesmediengesetz (LMedienG) im Jahr 2020 ein neues Förderinstrument für regionale TV-Anbieter in Baden-Württemberg geschaffen.

Ein zentrales medienpolitisches Ziel der Landesregierung wird es auch zukünftig sein, die Rahmenbedingungen zu schaffen und sicherzustellen, welche innerhalb der dualen Rundfunkordnung und unter Wahrung der jeweiligen redaktionellen Unabhängigkeit eine qualitativ hochwertige Berichterstattung über die Geschehnisse in Baden-Württemberg und ihren Grenzregionen ermöglicht.



PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

Anforderungsniveau für eine integrierte, ausgewogene und nachhaltige Wasserwirtschaft erhöhen

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag des Vorstands,

1. stellt fest, dass es vor dem Hintergrund wiederholter Dürreperioden von entscheidender Bedeutung ist, die grenzüberschreitenden Kräfte zu bündeln, um sich gemeinsam an die Folgen des Klimawandels anzupassen, die Menge und Qualität der Wasserressourcen zu überwachen, sie gemeinsam zu nutzen und einen sparsamen Umgang mit ihnen zu erreichen sowie neu auftretende naturbedingte Gefahren zu begleiten;
2. begrüßt den Willen der Akteure am Oberrhein, den Schutz und den nachhaltigen Umgang mit den Wasserressourcen als gemeinsames Ziel in die Strategie 2030 für die Trinationale Metropolregion¹ eingebracht zu haben;
3. erinnert an seine Resolution „Anpassung an den Klimawandel: Dringlichkeit einer Oberrhein-Strategie für eine Resilienz begünstigende Wasserwirtschaft und Naturverwaltung“ vom 7. Juni 2019², in der er sechs Ansätze empfohlen hat, um die Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung im Bereich Wasser zu bewältigen;
4. begrüßt die von den Staaten der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins im Rahmen des Programms Rhein 2040³ durchgeführten Arbeiten, welches bis 2025 die Aktualisierung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im gesamten Einzugsgebiet sowie einen umfassenden und resilienten Ansatz unter Berücksichtigung der Wasserqualität, der Risiken und Extremereignisse (Überschwemmungen, Niedrigwasser, Dürre, Starkregen), der Naturräume und der biologischen Vielfalt vorsieht;
5. begrüßt die Fortschritte, die dank zahlreicher vergangener und laufender Initiativen wie dem Plan *Rhin vivant*⁴, dem INTERREG-Projekt Rhinaissance⁵ oder der KLIWA-Kooperation⁶, vor allem im Bereich der Wasserqualität, erzielt wurden;
6. begrüßt die Erkenntnisse des von der Collectivité Européenne d'Alsace organisierten Wassersymposiums Oberrhein, die zum Austausch von Wissen, Verfahrensweisen und zur Stärkung des Bewusstseins über die hydrologischen und klimatischen Entwicklungen und Herausforderungen am Oberrhein beitragen;

¹ <https://science.rmtmo.eu/wp-content/uploads/2019/11/Strat%C3%A9gie-2030-Version-D-und-F-in-einem-Dokument.pdf>

² <https://www.oberrheinrat.org/files/assets/resolutionen/2019/2019-06-07/de/de-resolution-klima-oberrheinrat-2019.pdf>

³ https://www.iksrf.org/fileadmin/user_upload/DKDM/Dokumente/Broschueren/DE/bro_De_2040_lang.pdf

⁴ <https://www.eau-rhin-meuse.fr/actualites/plan-rhin-vivant>

⁵ <https://www.interreg-oberrhein.eu/projet/rhinaissance/>

⁶ <https://www.kliwa.de/index.php>



7. ist jedoch der Ansicht, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch weiter vertieft werden sollte, insbesondere in dem bislang unzureichend erforschten Bereich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Menge der Wasserressourcen, wie z. B. im Rahmen des Projekts GRETA⁷;
8. bekräftigt den Stellenwert der Solidarität „flussauf- und flussabwärts“ für ein besseres Hochwassermanagement und eine bessere Bewältigung intensiver Dürreperioden sowie der Solidarität „Stadt-Land“ für eine gerechtere Behandlung benachteiligter Gebiete, wobei lokale und grenzüberschreitende Initiativen zur Solidarität im gesamten Rheineinzugsgebiet, zu einer robusten Resilienz vor Ort und zu einem in tragfähiger Weise an künftige Generationen weiterzugebenden Gemeingut beitragen, und sich vollständig in die internationalen Arbeiten der IKSr einfügen sollen;
9. erinnert an die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Akteure und in erster Linie die Landwirtschaft dabei zu unterstützen, ihre Verwundbarkeit gegenüber dem Klimawandel zu verringern, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und sie stärker für ihre erbrachten Leistungen zugunsten des Gemeinwohls, der Nahrungsmittelsicherheit und bei der Risikovorsorge zu unterstützen;
10. empfiehlt auf dieser Grundlage, die grenzüberschreitenden Überlegungen zu den folgenden Aspekten fortzusetzen:
 1. Erfahrungsaustausch und Austausch von Best Practices zu Maßnahmen zur Bodensenkung und zum Wassersparen,
 2. Berücksichtigung der Wasserressourcen eines bestimmten Gebiets im Rahmen der Entwicklungs- und Planungsperspektiven für dieses Gebiet,
 3. Berücksichtigung des Abfluss- und Überschwemmungsrisikos auf lokaler Ebene im Zusammenhang mit den durch den Klimawandel prognostizierten Extremereignissen (insbesondere sintflutartige Regenfälle im Sommer) und der Notwendigkeit, den Abfluss durch eine versickerungsfähige Bodennutzung und natürliche Speichermöglichkeiten (Hecken, Wiesen, Wälder...) zu verlangsamen, um Erdrutsche und Sturzfluten infolge dieser Ereignisse zu begrenzen,
 4. Unterstützung der wirtschaftlichen Akteure und insbesondere der Landwirtschaft auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Wassernutzung und zur Stärkung solcher Naturgebiete, die den Wasserfluss verlangsamen und Wasser zurückhalten (Wälder, Wiesen, Hecken, Feuchtgebiete), verbunden mit erneuerten, noch festzulegenden Modalitäten für die Unterstützung auf europäischer Ebene (Gemeinsame Agrarpolitik, ELER- und EFRE-Fonds ...);
11. beauftragt die Kommission „Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie“ des Oberrheinrats, die Herausforderungen im Bereich Wasser und der Risiken in der Oberrheinregion fortlaufend zu beobachten.

⁷ <https://www.interreg-oberrhein.eu/projet/greta-groundwater-evolutions-and-resilience-of-associated-biodiversity-upper-rhine/>



Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - die lokale Wasserkommission des SAGE Ill-Nappe-Rhin
 - das Ministerium für den ökologischen Wandel
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - die Landesregierung Hessen
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - das Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins
 - die Europäische Kommission
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - die Oberrheinkonferenz (zur Kenntnis)



PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

Resilienz des Oberrheins gegenüber Cyberrisiken erhöhen

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission Wirtschaft – Arbeitsmarkt – Gesundheit,

1. betrachtet die Sicherheit von IT-Systemen als eine wesentliche Herausforderung in einer zunehmend digitalen und vernetzten Gesellschaft;
2. stellt fest, dass sich die Bedrohung durch Cyberangriffe beschleunigt, professionalisiert und alle Akteure betrifft, die häufig nicht über das nötige Wissen und die Ressourcen verfügen, um ein ausreichendes Maß an Cybersicherheit zu gewährleisten;
3. unterstreicht den Fachkräftemangel im Cybersicherheitsbereich, der eine gemeinsame Herausforderung für alle Gebiete am Oberrhein darstellt;
4. weist darauf hin, dass Cyberangriffe schwerwiegende finanzielle, wirtschaftliche und imagebeeinträchtigende Folgen haben, die die betroffene Organisation schnell in Gefahr bringen können;
5. konstatiert, dass die Cybersicherheit angesichts der Verflechtung der Wirtschaft und der Lebensräume sowie des grenzenlosen Charakters von Malware eine grenzüberschreitende Herausforderung darstellt;
6. begrüßt die verschiedenen Strategien und Maßnahmen, die auf europäischer, französischer, deutscher und schweizerischer Ebene sowie regional, insbesondere seitens der Region Grand Est und des Landes Baden-Württemberg, umgesetzt wurden und die auf eine stärkere Cyberresilienz abzielen;
7. beobachtet jedoch, dass jenseits einiger transnationaler Kooperationsplattformen auf europäischer Ebene die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit noch vertieft werden sollte;
8. fordert, dass geeignete Präventions-, Begleit- und Notfallmaßnahmen insbesondere zugunsten von Privatpersonen, kleinen Unternehmen sowie kleineren und mittleren öffentlichen Einrichtungen ergriffen werden, um sich selbst zu schützen und den Bestand von Unternehmen und IT-Systemen im weiteren Sinne zu gewährleisten;
9. ruft dazu auf, die Vermittlung von Kenntnissen zur Cybersicherheit in den Schulunterricht zu integrieren, um Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die bestehenden Risiken zu sensibilisieren und ihr Interesse an der Thematik bereits in jungen Jahren zu wecken;
10. ruft die Oberrheinkonferenz dazu auf, eine zeitlich begrenzte Arbeits- oder Experten-Gruppe zum Thema Cybersicherheit mit einem präzisen Arbeitsauftrag einzurichten, um die Akteure im Bereich der Cybersicherheit am Oberrhein zu vernetzen und gemeinsame Handlungsansätze zu initiieren;



11. schlägt dieser Arbeits- oder Expertengruppe vor, die folgenden Handlungsansätze zu prüfen:
1. die gegenseitige Kenntnis der Akteure, des Rechtsrahmens, der Verfahren und der Cyber-Ausbildungsgänge im Oberrheingebiet entwickeln,
 2. strukturierte grenzüberschreitende Mechanismen für den Informationsaustausch und den Austausch bewährter Praktiken einrichten,
 3. Kooperationsprotokolle oder -vereinbarungen für den Fall eines grenzüberschreitenden Cyberrisikos oder -angriffs erstellen,
 4. die Auswirkungen der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit prüfen;
12. empfiehlt, die am Oberrhein vertretenen Europäischen digitalen Innovationszentren (EDIH) – EDIH GE (Grand Est) und EDIH AICS (Baden-Württemberg) – sowie die Wissenschaftsakteure im Bereich Cybersicherheit in diesen Prozess einzubeziehen.

Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - die *Agence nationale de la sécurité des systèmes d'information*
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
 - die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Nationale Zentrum für Cybersicherheit
- auf europäischer Ebene:
 - die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Oberrheinkonferenz
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit



PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

Radverkehr mithilfe durchgängiger Routen und Dienstleistungen umfassend weiterentwickeln

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission Verkehr – Raumordnung – Katastrophenhilfe,

1. ist der Ansicht, dass die Förderung des Radverkehrs ein wichtiges Mittel zur Dekarbonisierung des Alltagsverkehrs und zur Steigerung der Standortattraktivität der Gebiete darstellt;
2. stellt fest, dass die Oberrheinregion ein gutes Gebiet für das Radfahren im Alltag, für Sport und Gesundheit sowie in der Freizeit ist, und dass dies weiter gefördert werden sollte;
3. begrüßt die Erarbeitung von Radverkehrsstrategien durch die Gebietskörperschaften am Oberrhein;
4. begrüßt die Planung und Umsetzung neuer Rheinquerungen für den Radverkehr und betont, dass deren hochwertige Einbindung in das Gesamtnetz zentral ist;
5. sieht im grenzüberschreitenden Radtourismus für die Oberrheinregion ein noch stärker zu nutzendes wirtschaftliches Potenzial;
6. stellt fest, dass trotz bestehender Ansätze zur Berücksichtigung der Situation in den Nachbarregionen kein ausreichender Gesamtüberblick über die Radverkehrsinfrastruktur am Oberrhein besteht;
7. erinnert daran, dass die Strategie 2030 für die Trinationale Metropolregion Oberrhein das Ziel vorsieht, „Lücken im grenzüberschreitenden Radwegenetz“ zu schließen, wobei insbesondere geplante Rheinquerungen genannt werden;
8. dankt der Oberrheinkonferenz für ihre Analyse der grenzüberschreitenden Radverkehrsinfrastruktur, die 14 potenzielle Lücken aufgezeigt hat;
9. empfiehlt der Oberrheinkonferenz, eine Radverkehrsstrategie für den Oberrhein auszuarbeiten, die insbesondere einen Überblick über die Akteure und ihre Handlungsfelder, eine umfassende Karte des grenzüberschreitenden Radverkehrsnetzes und ein Konzept für die Entwicklung eines durchgängigen Serviceangebots, etwa in Bezug auf die Beschilderung und Reparaturstationen, sowohl für den Berufs- und Alltagsverkehr als auch für den Fahrradtourismus umfasst, eine Priorisierung künftiger Infrastrukturvorhaben vornimmt und den Aspekt der Verkehrssicherheit beleuchtet;
10. fordert alle mit der Entwicklung der grenznahen Fahrradinfrastruktur betrauten Gebietskörperschaften auf, ihre Pendanten in den Nachbarländern sowie die Eurodistrikte systematisch in die jeweiligen Planungsprozesse einzubeziehen.



Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - den Verein Agglo Basel
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Oberrheinkonferenz
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den Deutsch-Französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)

Le Conseil Rhénan est un organe
transfrontalier d'information mutuelle et de concertation
politique composé d'élus français, allemands et suisses.

- 2 -

Der Oberrheinrat ist ein grenzüberschreitendes Organ zur gegenseitigen
Information und politischen Absprache, bestehend aus deutschen,
schweizerischen und französischen Gewählten.



PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. DEZEMBER 2023

Den Wald am Oberrhein retten, adaptieren und erhalten, um ihn resilienter zu gestalten

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission Landwirtschaft – Umwelt – Klima – Energie,

1. erinnert daran, dass der Oberrhein von waldreichen Bergmassiven - dem Schwarzwald im Osten, den Vogesen im Westen, den Pfälzerwald im Norden und einem Teil des Jura im äußersten Süden - umrandet wird und zu 43 % von Wäldern bedeckt ist;
2. weist darauf hin, dass der Wald ökologische, soziale und wirtschaftliche Funktionen erfüllt, die in ihrer Gesamtheit zu sehen sind;
3. stellt fest, dass das Ausmaß der Klimawandel die Wälder am Oberrhein aufgrund ihrer geographischen Gesamtlage in besonderem Maße schwächt und in einen besorgniserregenden Gesundheitszustand versetzt, sodass deren Stabilität und Leistungsfähigkeit aufgrund von Wassermangel infolge ausgedehnter Trockenphasen, Schädlingsbefall, Waldbränden oder der Anfälligkeit von Waldböden zunehmend gefährdet ist;
4. ist der Auffassung, dass die Waldgebiete beidseits des Rheins aufgrund ihrer biogeografischen Ähnlichkeiten unabhängig von nationalen Grenzen vor denselben Herausforderungen stehen;
5. weist darauf hin, dass der ländliche Raum neben dem Klimawandel durch den Strukturwandel im ländlichen Raum in besonderem Maße vor großen Herausforderungen steht;
6. erinnert daran, dass die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ausdrücklich das Ziel vorsieht, durch den „*Schutz und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Wald und Luft am Oberrhein [...] das gemeinsame Natur- und Kulturerbe zu bewahren*“;
7. nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Wälder zur Kenntnis, sowohl für die Holzbranche als auch für öffentliche und private Waldbesitzer, die mit geringeren Erträgen rechnen müssen und aufgrund der vielfältigen Leistungen der Wälder eine Unterstützung der Gesellschaft im notwendigen Anpassungsprozess an den Klimawandel benötigen;
8. spricht sich für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus, wie sie auch auf EU-Ebene vereinbart wurde, d.h. die „*Förderung und Nutzung von Waldflächen in einer Art und Intensität, die ihre biologische Vielfalt, ihre Produktivität, ihre Verjüngungsfähigkeit, ihre Vitalität und ihre Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und*



soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt“¹, und ruft zu einer ausgewogenen Ressourcennutzung auf, um die Resilienz der Waldgebiete zu gewährleisten;

9. unterstreicht mit Nachdruck, dass alle vom Wald erbrachten Ökosystemleistungen erhalten werden müssen, insbesondere die Erzeugung von Holz als nachwachsendem Rohstoff, die Sicherung der Biodiversität, die Kohlenstoffbindung sowie der Zugang für die Öffentlichkeit für Erholungszwecke;
10. fordert die Oberrheinkonferenz auf, eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der Wälder am Oberrhein zu erstellen, einschließlich Informationen über die Waldbesitzstruktur und Baumartenverteilung, um die Entwicklung der gesamten Region besser einschätzen und klimaresiliente Baumarten zur Flankierung der natürlichen Verjüngung vorschlagen zu können;
11. möchte insbesondere im Hinblick auf den Zustand der Auenwälder hervorheben, dass im Rahmen einer solchen Bestandsaufnahme auch das Wassermanagement mit besonderem Blick auf den Hochwasserschutz sowie die Biodiversität berücksichtigt werden sollte;
12. betont das Erfordernis gemeinsamer Maßnahmen zum Schutz der Wälder am Oberrhein vor Bränden, hinsichtlich präventiver Maßnahmen der Waldpflege, der Zugänglichkeit der Waldflächen (Erschließung über Wegeinfrastruktur), der Bereitstellung und Schulung von Einsatzkräften, der Verbesserung deren technischer Ausstattung sowie der Verfügbarkeit von Wasserressourcen;
13. empfiehlt, die wissenschaftliche Expertise der Hochschulen insbesondere aus der Region miteinzubeziehen;
14. empfiehlt, die Herausforderungen rund um die Erhaltung der Wälder mit den Bürgern zu teilen;
15. fordert die Politik auf, die für den Anpassungsprozess erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

¹ COM(2021) 572 final (S. 16): https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:0d918e07-e610-11eb-a1a5-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF



Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
 - das Ministerium für den ökologischen Wandel
- in Deutschland:
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
 - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- in der Schweiz:
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
 - das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Oberrheinkonferenz
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (zur Kenntnis)
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (zur Kenntnis)
 - den Interregionalen Parlamentarierrat (zu Kenntnis)



PLENARVERSAMMLUNG VOM 1. Dezember 2023

Grenzüberschreitende Medienberichterstattung

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 1. Dezember 2023 und auf Vorschlag der Kommission „Kultur – Jugend – Bildung – Sport“,

1. stellt die positiven Auswirkungen von grenzüberschreitender Medienberichterstattung fest, da sie Informationen und Wissen über die jeweiligen Nachbarregionen vermittelt und dadurch zum Abbau von Vorurteilen beiträgt. Dadurch führt sie zu einer besseren Identifikation der Bevölkerung mit der Grenzregion als Lebensraum;
2. stellt weiterhin fest, dass Medienberichterstattung sich vorrangig auf das eigene Land bezieht und selten ganze Grenzregionen in den Blick nimmt;
3. stellt fest, dass grenzüberschreitend relevante Themen nur unzureichend in den Nachrichten der Nachbarländer wahrgenommen werden;
4. hebt als positives Beispiel für grenzüberschreitende Berichterstattung die vom SWR-Studio in Freiburg produzierte Sendung *Dreiland Aktuell* hervor. Seit 20 Jahren berichtet sie über das Leben der Menschen im Dreiländereck am Oberrhein. Ein solches Format mit konkretem Bezug zum Alltag der Menschen könnte auch als Vorbild für andere Grenzräume dienen;
5. betont die Bedeutung solcher Formate, da sie als wichtige Informationsquellen für die Bewohnerinnen und Bewohner von Grenzregionen dienen;
6. regt an, in den Gebietskörperschaften des Oberrheinrats vergleichbare Formate insbesondere für junge Menschen zu entwickeln und auf ihre Bedürfnisse zuzuschneiden, um dieser Zielgruppe, die soziale Medien und das Internet als vorrangige Informationsquelle nutzt, zusätzliche Angebote zu unterbreiten und dadurch dem Verbreiten von Falschinformationen entgegenzuwirken;
7. und betont die Notwendigkeit der Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung bzw. personellen Ausstattung der für grenzüberschreitende Medienberichterstattung tätigen Redaktionen und Auslandskorrespondenten durch die Gebietskörperschaften des Oberrheins.



Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die Region Grand Est
 - die Europäische Gebietskörperschaft Elsass
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - die Landesregierung Baden-Württemberg
 - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz

Le Conseil Rhénan est un organe
transfrontalier d'information mutuelle et de concertation
politique composé d'élus français, allemands et suisses.

- 2 -

Der Oberrheinrat ist ein grenzüberschreitendes Organ zur gegenseitigen
Information und politischen Absprache, bestehend aus deutschen,
schweizerischen und französischen Gewählten.